Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Abg. Roland Magerl

Abg. Martin Mittag

Abg. Toni Schuberl

Abg. Susann Enders

Abg. Ulrich Singer

Abg. Stefan Löw

Abg. Ruth Müller

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Alexander Muthmann

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Christian Klingen, Stefan Löw, Richard Graupner u. a. und Fraktion (AfD)

zur Wiederherstellung der Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen (Bayerisches Grundrechte-Wiederherstellungsgesetz - BayGrundrWhG) (Drs. 18/21091)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Kollegen Magerl das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roland Magerl (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie man gerade gesehen hat, kommt unser Gesetzentwurf wohl zur rechten Zeit. Das Händeschütteln funktioniert schon wieder. Ich denke, dass wir das alles nicht mehr so hoch aufhängen müssen. Wir befinden uns mittlerweile im dritten Jahr der Pandemie. Inzwischen haben wir viel Wissen über das Virus. Unzählige Studien zeigen, wo sich Menschen anstecken können und wo nicht. Untersuchungen zeigen, welche Varianten wem gefährlich werden können und wem nicht. Jeder von uns hat sich vermutlich schon einmal die Finger am Ofen verbrannt. So wissen wir, worauf wir achten müssen. Deshalb würde aber niemand auf die Idee kommen, einen Ofen oder eine Küche zu verbieten. Die Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen tun aber genau das. Das ist absolut unverhältnismäßig!

Wir als Bayerischer Landtag hatten bisher nur eine Zuschauerrolle, wenn der Ministerpräsident hier im Plenum öffentlichkeitswirksam unverhältnismäßige Maßnahmen verkündet hat. Das Regieren per Dekret erlaubt ihm leider das Infektionsschutzmaßnahmengesetz. Aber wir als Landtag, vor allem die Opposition, deren Auftrag es ist, die
Arbeit der Regierung zu kontrollieren, können und müssen diese Verordnungen per
Gesetz aufheben. Werte Kollegen der Opposition, machen Sie sich wieder einmal be-

wusst, wofür es die Opposition eigentlich gibt. Wir als Parlament müssen eindeutig klarstellen, wo die Grenzen der Staatsregierung liegen, was wir wollen, und vor allem, was wir nicht wollen. Dies sind wir den Menschen schuldig, die uns gewählt haben und die ihre Freiheit ungern pauschal im großen Stil aufgeben wollen.

Deshalb beraten wir heute in Erster Lesung über den Gesetzentwurf zur uneingeschränkten Wiederherstellung aller Grundrechte in Bayern und zur Beendigung der unverhältnismäßigen Corona-Einschränkungen. Im Kern hebt das Gesetz die Fünfzehnte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung rückwirkend zum 23. November 2021 auf. Dies heilt zwar weder die Maßnahmen, die ergriffen wurden, noch heilt es die vielen Schäden, die in Wirtschaft und Gesellschaft entstanden sind, aber es sorgt wenigstens dafür, dass Bußgeldverfahren etc. nichtig werden, ob die Regierung auf diese Weise die letzten Groschen aus den Taschen der Wähler ziehen will oder nicht.

Seien wir ehrlich: Schon im Oktober 2020 hat das Robert-Koch-Institut eine Untersuchung veröffentlicht, wo sich die Menschen anstecken und wo nicht. Die Hauptinfektionsquellen lagen demnach im privaten Bereich oder in der Arbeit, jedoch nicht im Einzelhandel, nicht in der Gastronomie, nicht beim Friseur usw. Aber die Bayerische Staatsregierung hat sich weiter ausgetobt: Sperrstunde, 3G, Zugangsbeschränkungen, 2G, 2G plus, Schulschließungen, Testwahnsinn schon in den Kitas usw. Dieser unverhältnismäßige Regulierungswahn wird den Steuerzahler Milliarden kosten. Das muss gesagt werden. Von den Milliardenschäden in der Wirtschaft wollen Sie ebenso wenig hören wie von den vorhandenen Schäden in der Gesellschaft: depressive Kinder, gestiegene Anzahl der Suizidversuche, Existenz- und Zukunftsängste.

Wir nehmen wahr, dass Sie gerade versuchen, hier zurückzurudern. Das Kabinett wurde heute umgebildet, aber leider nur mit Blick auf die Landtagswahl im kommenden Jahr. Nun muss man mit Regellockerungen wieder einmal für gute Stimmung bei den Wählern sorgen. Sie lösen aber das Grundproblem der Verordnung nicht, die Ein-

schränkungen auch für Grundrechte vorsieht, die nicht mehr im Verhältnis zu dem Wissen stehen, das wir mittlerweile über das Coronavirus haben.

Deshalb bitten wir im Anschluss und auch in den Ausschüssen um rege Diskussionen.

– Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin IIse Aigner: Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Als Erstem erteile ich Herrn Kollegen Martin Mittag für die CSU-Fraktion das Wort.

Martin Mittag (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohes Haus! Was sich wie ein roter Faden durch diesen Gesetzentwurf hindurchzieht, das ist die völlig falsche Haltung der AfD zu Corona. Es ist weiterhin ein Verharmlosen, ein Sich-Aufstellen gegen Maßnahmen, die nachgewiesenermaßen hilfreich gegen die Corona-Pandemie sind. Deshalb muss ich ganz ehrlich sagen: Dieser Gesetzentwurf gehört einfach in die Tonne. Es braucht ihn nicht.

Einiges von dem, was im Gesetzentwurf steht, ist zwischenzeitlich auch schon obsolet. Nicht ohne guten Grund wurden von Beginn an alle Maßnahmen immer nur befristet ausgesprochen, und sie werden auch regelmäßig geprüft. Dort, wo es möglich ist, werden sie auch zurückgenommen. Das hat die AfD aber von Beginn an nicht verstanden. Nein, die AfD wirft der Regierung vor, dass sie Wahlkampf macht, dass sie Stimmen fangen will. Bei uns ist aber genau das Gegenteil der Fall. Sie von der AfD tun das hingegen permanent, indem Sie sich weiterhin gegen Masken stellen, indem Sie sich weiterhin gegen Impfungen stellen. Das ist aber genau der völlig falsche Ansatz in einer Situation, wie sie unser Land zuvor – Gott sei Dank – noch nicht erleben musste, jetzt aber erlebt.

Ich bitte deshalb alle – und dabei wende ich mich auch in Richtung FDP, die momentan immer wieder Diskussionen in Richtung Freedom Day führt –, diesen Gesetzent-

wurf nicht zu unterstützen. Zum einen ist er, wie schon gesagt, überholt. Andere Punkte, die angesprochen wurden, sind Bundesthemen, die vorgegeben sind. Ich denke da zum Beispiel an das Thema 3G am Arbeitsplatz, das hier im Gesetzentwurf auch enthalten ist. Es gibt nun einmal – und das darf man nicht unterschätzen – immer noch eine hohe Zahl von Ansteckungen, Gott sei Dank nicht mehr mit den schweren Folgen, wie sie vielleicht noch bei der Delta-Variante vorkamen. Es gibt aber auch hier noch schwere Folgen bei Einzelnen. Das muss man ein Stück weit berücksichtigen. Die AfD tut das nicht. Die AfD versucht mit ihrer Haltung weiterhin, eine gewisse Klientel und Stimmung auf ihre Seite zu bringen. Das ist völlig falsch; denn hier geht es nicht um Wahlkampf. Hier geht es wirklich um die Sicherheit und um die Gesundheit der Menschen. Das Leid, das Corona durch Tod und schwere Erkrankungen über viele Menschen gebracht hat, kann man nicht kleinreden, das darf man nicht kleinreden. Die AfD tut das leider.

Meine Damen und Herren, viel mehr Zeit brauchen wir auf diesen Gesetzentwurf nicht zu verwenden, weil er völlig falsch ist und falsch platziert ist. Wir alle, insbesondere die Regierung, versuchen jeden Tag zu eruieren, wie der aktuelle Stand ist. Wir schauen, was wir an Maßnahmen auch wieder zurücknehmen können. Es geht hier auch nicht um Freiheit, sondern es geht darum, zum normalen Leben zurückzukehren, wo es vertretbar ist. Es geht nicht darum zu sagen, wir müssen alles beenden, nur um bei dem einen oder anderen Klientel positiv dazustehen. Maß und Ziel dürfen nicht aus den Augen verloren werden. Aber alle Maßnahmen, die zurückgenommen werden können, werden wir zurücknehmen. Das tun wir regelmäßig, und deshalb braucht es diesen Gesetzentwurf nicht.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Als Nächster spricht der Kollege Toni Schuberl für BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN. Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Sinn von Politik ist Freiheit – so sagt es Hannah Arendt. Das ist auch für mich die Richtschnur. Freiheit bedeutet nicht Egoismus, sie bedeutet nicht, dass eine Gruppe tun und lassen kann, was sie will, ohne Rücksicht auf Verlust. Es heißt auch nicht das Recht des Stärkeren. Zum Prinzip der Freiheit gehören nämlich zwei weitere Prinzipien, nämlich Gleichheit und Solidarität; Gleichheit deshalb, weil die Freiheit einer jeden Person gleich viel wert ist; Solidarität deshalb, weil es nicht nur auf die formelle Freiheit und Gleichheit ankommt, sondern auch darauf, dass man sie praktisch leben kann. Freiheit, Gleichheit, Solidarität, das ist das Fundament unseres Staates und unserer Gesellschaft, niedergeschrieben in der Verfassung und konkretisiert in den Grundrechten.

Nicht für Schönwetterperioden sind unsere Grundrechte geschrieben, die man dann nach Belieben, wenn Schwierigkeiten kommen, aufheben könnte und die man dann vielleicht auch wiederherstellen könnte. Sie sind vor allem für den Ausnahmezustand geschaffen. Sie gelten immer, sie gelten überall. Deshalb zeugt es von einer seltsamen Vorstellung von Freiheit, wenn man einen Freedom Day oder die Wiederherstellung von Grundrechten fordert. Jeder Tag muss ein Freedom Day sein. Grundrechte gelten auch nicht absolut. Sie stehen in Wechselbeziehung zueinander. In manchen Situationen widersprechen sie sich oder schränken sich gegenseitig ein. Aber dieses Abwägen der Grundrechte hebt diese nicht auf, sondern bringt sie erst dadurch zur Geltung. Die Abwägung der Grundrechte gegeneinander mit dem Ziel der maximalen Freiheit für alle, das ist die Kunst der Politik.

Für die Pandemie bedeutet das Folgendes: Handlungsfreiheit, Berufsfreiheit, Kunstfreiheit und vieles mehr sind gegen das Recht auf körperliche Unversehrtheit und auf Unversehrtheit des Lebens abzuwägen. Was bedeutet es für einen Menschen mit einem schwachen Immunsystem, wenn es keinerlei Schutzmaßnahmen gäbe? Kann der sich dann frei in den Supermarkt begeben, um dort einzukaufen? – Es wäre für ihn zu gefährlich. Was bedeutet es für Kranke, wenn sie ein Krankenhaus aufsuchen wol-

len, das völlig überlastet und überfüllt ist, sodass sie nicht mehr richtig versorgt werden können? Was bedeutet es für Betriebe und für Geschäfte, die aufgrund der Krankheitsausfälle schließen müssen, dann aber keine staatliche Hilfe bekommen? – Ohne Maßnahmen wären wir alle deutlich stärker in unserer Freiheit eingeschränkt gewesen und teilweise nicht mehr am Leben. Der Tod ist die ultimative Freiheitseinschränkung.

Der erste Lockdown in der ersten Welle war härter als der Lockdown light der zweiten Welle, aber er hat funktioniert. Er hat Menschen gerettet und bedeutete im Ergebnis weniger Freiheitseinschränkungen als der Lockdown light. Ich habe damals den Lockdown light mitgetragen in der irrigen Annahme, wir wüssten sehr viel mehr über die Corona-Pandemie und hätten sie besser im Griff. Das war ein Fehler. Der Lockdown light bedeutete weniger Maßnahmen, er bedeutete aber auch mehr Tote und längere Maßnahmen.

Im September letzten Jahres war es so weit, dass man sagen konnte, jede Person in Deutschland hatte die Möglichkeit, sich ausreichend impfen zu lassen. Meine Meinung war dann: Ab jetzt ist jeder selber schuld, jeder hatte die Chance, alle Maßnahmen aufheben und schauen, was passiert. Auch das war ein Trugschluss. Die Delta-Welle hat uns gezeigt, dass das Gesundheitssystem ohne jegliche Maßnahmen zusammengebrochen wäre.

Wie ist es jetzt? – Wir haben jetzt eine noch nie dagewesene Zahl von Infektionen. Ungefähr 2 % der Bevölkerung Bayerns sind aktuell akut infiziert. Die Dunkelziffer liegt wahrscheinlich deutlich höher. Die Verläufe sind, Gott sei Dank, deutlich milder. Der Scheitel der Infektionswelle scheint hinter uns zu liegen, aber der Scheitel der Krankenhausbelastungen und der Todesfälle wird wohl noch vor uns liegen. Omikron ist nicht harmlos, insbesondere nicht für Ungeimpfte. Ungeimpfte müssen auch bei Omikron viermal so häufig ins Krankenhaus wie Geimpfte. Im Vergleich zu Geboosterten beträgt der Faktor sogar acht. Wenn man sich die Gruppe der Über-60-Jährigen ansieht, dann ist der Vergleich noch viel heftiger.

Es gibt einen beschlossenen bundesweiten Fahrplan für Lockerungen, den ich unterstütze. Es gibt eine Debatte im Bundestag zur Impfpflicht. Beides findet zur richtigen Zeit statt und dient dem Zweck der maximalen Freiheit für alle. Dies unterstützen wir. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin IIse Aigner: Als Nächste spricht Frau Kollegin Susann Enders für die FREIEN WÄHLER.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD hat nichts mit einem vernünftigen, vor allen Dingen dieses Hauses hier würdigen Gesetz zu tun. Vielmehr ist er ein Quengeln und Nörgeln an allem, was in Bayern zum Schutz von Menschen vor Corona unternommen wurde.

Vom ursprünglichen AfD-Corona-Leugnen über die Kritik an angeblich zu wenig Schutz und Vorsorge bis hin zum heutigen Gesetzentwurf haben wir schon viel, ja sehr viel Ihrer eigenartigen AfD-Ideen im Landtag erleben müssen: von respektlosen und menschenverachtenden Aktionen gegenüber Holocaust-Zeitzeugen oder unfassbaren Gasmaskenauftritten bis hin zu hanebüchenen Demonstrationen Ihrer Ideologie, die neben Mutter und Vater keinen anderen Menschen akzeptieren oder respektieren. Dann kommt bei jedem Thema zum Schluss noch irgendein Schwenk zur Ausländerfeindlichkeit, ja selbst wenn wir im Sozialausschuss einfach nur über Blutspende reden.

(Zuruf)

Damit demokratisch umzugehen ist unsere Aufgabe, auch Ihr Zwischenmaulen zu ertragen. Diese Aufgabe ertragen wir demokratische Parteien, auch wenn es uns nicht immer leichtfällt.

Ihr Gesetzentwurf ist in meinen Augen das weitaus größere und gefährlichere Problem. Er impliziert, dass die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gesetzlos leben, dass die Grundrechte – ja wie soll ich sagen – einfach so ausgeknipst wurden. Sie sprechen von einer Wiederherstellung der Grundrechte – ein unsäglicher Ausdruck. Gerade Sie, Kolleginnen und Kollegen der AfD, müssen doch wissen, dass die Grundrechte aktiv sind. Dies beweist allein schon die Tatsache, dass Sie hier Ihre unsäglichen Dinge öffentlich verbreiten können. Viele wünschen sich lieber Karies, als sich immer wieder Ihre fehlgeleitete Hetze anhören zu müssen. Die Grundrechte haben nie aufgehört zu gelten. In der Folge können diese auch nicht wiederhergestellt werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

In Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie von nachteiligen Auswirkungen der für Bayern erlassenen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Sie schreiben weiter, dass besonders betroffene Branchen der Privatwirtschaft leiden würden. – Ja, das stimmt. Ich gehe sogar noch weiter: Die Situation durch Corona war und ist für viele mehr als bescheiden: für Unternehmen, Vereine, Schüler, Kinder, Jugendliche, Eltern, Schausteller, Taxiunternehmer, Krankenpflegepersonal, Erzieher, Kita-Angestellte, Friseure, Musiker, Künstler, Einzelhändler, Menschen mit Behinderung, Senioren, Pflegebedürftige und, und, und. Das wissen wir doch.

Der Schutz der Menschen, der Schutz von Gesundheit, Leib und Leben ist die höchste Prämisse des Staates. Daher waren Schutzmaßnahmen nötig, die wir jetzt aufgrund der aktuellen Infektionslage Schritt für Schritt zurückfahren können. Die Infektionsschutzmaßnahmen werden nicht aus Spaß, sondern zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 getroffen. Leben und Gesundheit sind Verfassungsgüter von höchstem Rang. Diese zu schützen ist unsere Aufgabe. Schade, dass Sie von der AfD das noch nicht begriffen haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Wir sind auf einem guten Weg. Der Gesetzentwurf der AfD verkennt schlichtweg die Realität und die Lockerungen, sei es der Wegfall der Sperrstunde in der Gastro, sei es die Anpassung von 2G-plus- zu 2G-Regelungen, sei es die Aufhebung der Kundenzahlbegrenzung im Handel, in Dienstleistungs- und Handwerksbetrieben. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden, erhalten sowieso schon lange Zugang zu Einrichtungen, für die 2G erforderlich ist, ohne dafür selbst geimpft oder genesen sein zu müssen. Um Sie weiter zu unterrichten: Die 3G-Regelung am Arbeitsplatz ist im Übrigen keine Bestimmung des bayerischen Verordnungsgebers, sondern eine Regelung des Bundes.

In der Summe lehnen wir Ihren Entwurf ab; denn wir FREIE WÄHLER sehen uns als Regierungsfraktion der Fürsorge für die Menschen in Bayern verpflichtet. Wir haben nicht nur gemotzt und gemault wie Sie, sondern uns dieser völlig neuen Bedrohung gestellt, ehrlich und nach bestem Wissen und Gewissen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Ulrich Singer.

Ulrich Singer (AfD): Geschätzte Frau Kollegin Enders, schade, dass Sie jetzt in Ihrer Rede nicht wirklich auf unseren Gesetzentwurf eingegangen sind, sondern sich vor allem darauf beschränkt haben, mit Hass und Hetze über unsere Partei herzuziehen, und Fake News verbreitet haben.

Was mich interessieren würde, Frau Kollegin: Sie sprechen von der Fürsorge für Menschen. Wo ist denn die Fürsorge gewesen, wenn Sie den Menschen die Eigenverantwortung für ihr Leben weggenommen haben, sie in die Depression und im Einzelfall bis hin in den Suizid getrieben haben? Wir haben erhöhte Suizid-Raten. Wir haben Menschen, die sich wegen Ihrer Maßnahmen umgebracht haben. Dafür muss doch auch jemand die Verantwortung übernehmen. Das ist sehr wichtig.

Ein weiterer Punkt. Ihr Kollege Bauer hat eine interessante Aussage gemacht. Er meinte, wer nicht geimpft ist, hat nicht denselben Anspruch, so behandelt zu werden wie ein Geimpfter. Frau Kollegin, wie ist denn diese Auffassung in Ihrer Partei mit unserem Grundgesetz vereinbar? Darauf hätte ich gerne eine Antwort.

Präsidentin Ilse Aigner: Bitte schön, Frau Kollegin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Herr Singer, es kommt mir ein bisschen so vor, als würden Sie Ross und Reiter nicht erkennen. Sie machen den Regierungsparteien einen Vorwurf und fragen in diesem Fall mich. Diesen Vorwurf können Sie gerne entweder schriftlich oder digital an das Coronavirus schicken.

(Zuruf)

Sie vergessen, dass die Menschen nicht nur aufgrund der Einschränkungen leiden mussten. Die Menschen hätten noch viel mehr aufgrund einer Erkrankung gelitten. Sie werfen aus der Opposition heraus den Regierungsparteien ständig Unfähigkeit vor. Haben wir nichts gemacht, war es Ihnen zu wenig; haben wir aber Masken vorgeschrieben, haben Sie gefordert – das sehe ich noch vor mir –, dass man nachschauen muss, wie hoch die Belastung, also die Keimzahl in den Masken ist. Ich weiß noch, wie ich Ihrem Kollegen gesagt habe,

(Zuruf)

dass wir auch gerne einmal überlegen können, wie hoch die Keimzahl in der Unterwäsche der AfD ist. Nur weil wir diese feststellen, werden wir aber noch lange nicht dafür sorgen, dass jedes Mitglied der Fraktion regelmäßig seine Unterwäsche wechselt.

Präsidentin Ilse Aigner: Das machen wir jetzt nicht, Frau Kollegin.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Genauso ist es mit den Masken. Sie haben in dieser Pandemie ganz viel falsch gemacht und wollen davon ablenken.

Präsidentin Ilse Aigner: Frau Kollegin, die Zeit ist zu Ende.

Susann Enders (FREIE WÄHLER): Sie wollen davon ablenken und schimpfen auf die Regierung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Präsidentin Ilse Aigner: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Stefan Löw für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Mittag, Sie haben gesagt, die Maßnahmen werden ständig überprüft. Mich würde interessieren, was die Prüfung ergeben hat. Ist 2G oder 3G in der Gastro und im Einzelhandel notwendig gewesen, obwohl Studien doch ergeben haben, dass dort eine Ansteckung nicht stattfindet? Kinder werden durch den unsinnigen Maskenzwang in ihrer Entwicklung gestört, ohne je Teil der Risikogruppe gewesen zu sein.

Welchen Nutzen verspricht sich die Staatsregierung von ihrer Verordnung? Sie will das Gesundheitssystem vor einer Überlastung schützen. Besteht aber diese Gefahr überhaupt noch? Viele Länder in Europa heben sämtliche Maßnahmen auf, aber in unserem Land wird nach wie vor über eine Impfpflicht diskutiert, über eine Impfung, deren Wirkung bei Omikron nur noch sehr eingeschränkt ist. Bei Omikron schützt die Impfung auch nicht vor schweren Verläufen, sondern hauptsächlich schützt Omikron selbst davor. Omikron ist zwar ansteckender, aber dafür deutlich milder.

Wie lange will die Regierung uns das Leben noch diktieren? Sie muss der Realität ins Auge schauen und endlich akzeptieren, dass das Virus nicht verschwinden wird, egal welche Maßnahmen noch ergriffen werden. Wenn eine Staatsregierung nicht mehr in der Lage ist, verhältnismäßige Verordnungen zu erlassen, die der Gefahrenlage auch entsprechen, dann ist es unsere Aufgabe als Landtag, diese Verordnung per Gesetz zu kassieren. Dafür wurden wir gewählt.

(Beifall bei der AfD)

Also beenden wir die Spaltung unserer Gesellschaft in Bürger erster und zweiter Klasse. Geben wir den Menschen ihre Selbstbestimmung zurück. Beenden wir den Maskenzwang an unseren Schulen. Kehren wir zurück in das Land von Einigkeit und Recht und Freiheit!

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Ilse Aigner: Für die SPD spricht als Nächste die Kollegin Ruth Müller.

Ruth Müller (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer wie die AfD meint, Corona wäre vorbei, ignoriert die täglichen Neuerkrankungen, die jede und jeder von uns täglich in seinem Bekannten-, Kollegen- und Freundeskreis sieht – im Übrigen auch hier im Plenarsaal. Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die sich bereit erklärt haben, die Offiziantinnen und Offizianten in diesen Tagen zu vertreten.

(Allgemeiner Beifall)

Die Wahrheit ist: Corona ist leider noch nicht vorbei, insbesondere in Bayern nicht, auch wenn wir uns das alle noch so sehr wünschen. Obwohl sie langsam sinkt, ist die Zahl an Neuinfektionen in Bayern nach wie vor viel zu hoch; in manchen Landkreisen und bestimmten Bevölkerungsgruppen liegen die Inzidenzwerte zwischen 3.000 und 5.000. Gleichzeitig besteht im Freistaat ein deutliches Defizit bei den Impfungen.

Ein langsames und kontrolliertes Zurückfahren der coronabedingten Einschränkungen ist der richtige Weg; die Bayern-SPD-Landtagsfraktion hat das in ihren Dringlichkeits-anträgen immer wieder gefordert. Die Runden der Gesundheitsminister, Gesundheitsministerinnen, Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen haben das auch so beschlossen und setzen das in ihren Ländern verantwortungsbewusst um.

Die AfD-Fraktion spielt mit ihrem Gesetzentwurf mit der Gesundheit der Bevölkerung und mit dem Leben vulnerabler Menschen. Uns ist die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen, Senioren und Seniorinnen, Kranken und Menschen, die sich aus den

Protokollauszug 106. Plenum, 23.02.2022

Bayerischer Landtag – 18. Wahlperiode

13

verschiedensten Gründen nicht impfen lassen können, zu wichtig, als dass wir das

jetzt Erreichte aufs Spiel setzen würden.

Solange die Corona-Lage ist wie zurzeit, brauchen wir einen rechtlichen Rahmen zur

Infektionsprävention. Wir brauchen nach wie vor entsprechende Maßnahmen, um uns

und andere zu schützen. Wir lehnen den Gesetzentwurf der AfD-Fraktion daher mit

Nachdruck ab.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Sie können ruhig bleiben, Frau Kollegin; es gibt

eine Nachfrage des Herrn Abgeordneten Ulrich Singer von der AfD-Fraktion. – Bitte

schön, Herr Abgeordneter Singer.

Ulrich Singer (AfD): Frau Kollegin Müller, vielen Dank für Ihre Rede. Sie haben davon

gesprochen, dass wir nicht aufs Spiel setzen dürfen, was wir erreicht haben, wenn ich

Sie richtig verstanden habe. Was haben wir denn durch die Maßnahmen der Staatsre-

gierung erreicht, die Sie im Wesentlichen befürwortet haben? - Wir haben 2G, wir

haben 3G, wir haben Maskenzwang, und wir haben ein Abstandsgebot.

(Zuruf)

Menschen dürfen ungetestet gar nicht mehr mit der U-Bahn fahren. Gleichzeitig haben

Sie selbst von Inzidenzwerten von 3.000 bis 5.000 gesprochen. Was soll denn, bitte,

der Erfolg gewesen sein? All die Maßnahmen des letzten Jahres haben uns doch erst

zu diesen Inzidenzwerten geführt und zeigen ein klares Maßnahmenversagen und ein

Impfversagen der Staatsregierung auf, was man kaum bestreiten kann. Wo soll denn,

bitte, der Erfolg sein? Was ist denn erreicht worden?

(Zuruf: Unglaublich!)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Kollegin.

Ruth Müller (SPD): Wissen Sie, was wir mit diesen Maßnahmen verhindert haben? – Bilder wie in Bergamo.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit ist der nächste Redner aufzurufen, nämlich der Abgeordnete Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion. Herr Abgeordneter Muthmann, Sie haben das Wort.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In aller Kürze: Kollege Magerl hat bei der Einbringung des Gesetzentwurfs davon gesprochen, dass wir uns alle schon einmal die Finger verbrannt haben. Die Fraktion der AfD hat das mit diesem Gesetzentwurf zum wiederholten Male unter Beweis gestellt.

Natürlich diskutieren wir sehr kontrovers und da und dort auch ungeduldig darüber, wie wir die Beschränkungen, die derzeit bestehen, zügig beenden können. In einem solchen Gesetzentwurf aber die Wiederherstellung der Grundrechte zu fordern – das ist auch schon angeklungen –, ist nachgerade absurd und dokumentiert ein Verständnis des Gesamtsystems, das weit von dem entfernt ist, was alle anderen Fraktionen im Landtag zur Grundlage ihrer Überzeugungen und Diskussionsbeiträge machen.

Dazu, was die einzelnen Beschränkungen erreicht haben und wie man im Zusammenspiel all dieser Restriktionen vorwärtskommt und vorwärtsgekommen ist, gibt es natürlich unterschiedliche Bewertungen. Wenn Sie aber in dieser Phase und an dieser Stelle einen solchen Gesetzentwurf vorlegen, stellt sich schon die Frage, ob Sie überhaupt noch wissen und überhaupt noch darüber nachdenken, was Sie damit bewerkstelligen wollen. Insbesondere die Rückwirkung der Aufhebung der Verordnung wirft eine Unzahl an rechtstechnischen Problemen auf; ich will ihnen bloß ganz wenige nennen:

Zunächst einmal ist eine echte Rückwirkung von Gesetzen, die abgeschlossene Sachverhalte völlig neu regeln, verfassungsrechtlich unzulässig. Das nehmen Sie in Kauf; das interessiert Sie nicht. Des Weiteren führt eine solche Regelung auch dazu, dass

wir seit dem 24. November letzten Jahres überhaupt keine Restriktionen irgendwelcher Art mehr hätten. Heißt das, dass die AfD-Fraktion hier und heute die Zulassung der Weihnachts- und Christkindlesmärkte des Jahres 2021 diskutieren will?

Oder wollen Sie, dass wir dem Handel hier und heute sagen, dass er zwar vermeintlich mit den Restriktionen und Hemmnissen, die ihm durch 2G im Weihnachtsgeschäft abverlangt worden sind und die ihm Schwierigkeiten gemacht haben, verantwortungsvoll gearbeitet hat, aber die Rechtslage mit diesem Gesetz überhaupt nicht mehr existent ist?

Auch die Schließung der Bars hätte keine Rechtsgrundlage mehr. Welche Fragen sich daran knüpfen, haben Sie möglicherweise nicht einmal ansatzweise diskutieren wollen. Welche Erkenntnisse sind denn bezüglich der Wirtschaftshilfen zu ziehen, wenn es keine Restriktionen in der Zeit gegeben hätte, als die Bars geschlossen waren, die dann auch keine Rechtsgrundlage mehr hätten, und so weiter und so fort?

Wir werden im Ausschuss zwangsläufig noch einmal darüber reden. Ich fürchte, wir werden an dieser Stelle auch eine Zweite Lesung brauchen. Was Ihnen hier und heute von den Rednern der Fraktionen entgegengerufen worden ist, wäre Anlass, den Gesetzentwurf einfach zurückzuziehen. Das wäre eine würdige und vernünftige Behandlung dieser völlig fehlgeleiteten Ideen, die auch rechtsstaatlich völlig indiskutabel sind.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Muthmann. – Ich sehe weder Wortmeldungen noch Zwischenfragen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Ich sehe keinen; damit ist das so beschlossen.